Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 227. Dienstag den 20. Juli 1880. 74. Jahrgang.

Mittheilung

an die Gewerbtreibenden für Wasserleitungsanlagen.

Die in § 3 der Instruction 1 für Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasserleitungsanlagen in Privatgrundstücken genannten **Antragsformulare** sind in der Expedition der Stadtwasserkunst von heute an zu entnehmen.

Leipzig, den 29. Juli 1880.

Die Stadtwasserkunst.
Doß.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Dienstag, den 20. Juli a. c.

ausgesetzt.

Leipzig, den 17. Juli 1880.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Von dem am 3. Mai l. J. hier verstorbenen Privatmann Herrn **Johann Rämsch** ist der hiesigen Armencasse ein Vermächtniß von

3000 Mark

ausgesetzt worden, welches durch Herrn Justizrath Ferdinand Brunner zur Auszahlung gelangt ist.

Mit dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 19. Juli 1880.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf. Hentschel.

Herr v. Windthorst.

Gleichgültigkeit und Undank auf der einen, auf der andern Seite aber auch bessere Einsicht und Verständniß für die Interessen des Staates haben dafür gesorgt, daß dem Führer der Centrumspartei nun doch nach mit so viel Leidenschaftlichkeit geführten jahrelangen Kämpfen der erhoffte Lorbeer verkümmert wurde. Herr Windthorst ist zur Stunde ein geschlagener Mann, ein unglücklicher Feldherr, der nur mit Mühe im Stande ist, den aufgebotenen Heerbann zusammenzuhalten und einen „ehrenvollen" Rückzug ins Werk zu setzen. Die Zeiten ändern sich. Es weht heute ein anderer Wind durch die ultramontane Presse als noch vor wenigen Wochen. Die Katholikenversammlungen, die mit so vielem Geräusch in Scene gesetzt wurden, die dem Centrum den begeisterten Dank der Wähler für die Fortführung des alten trotzigen Widerstandes aussprechen sollten, sie haben nur einen kühlen und ganz „programmmäßigen" Verlauf genommen, bei dem die Hand des Arrangeurs zu sichtbar war, um nicht die Phrase von Begeisterung und Unwillkürlichkeit des Volksinstincts eben als Phrase erscheinen zu lassen. Man fühlt in der katholischen Bevölkerung, darüber sollte sich Niemand einer Täuschung hingeben, das Gewicht der Concessionen, welche der Staat gemacht hat.

Ob es mit schadenfrohem Begehren nach einem Mehr geschieht, ob die gewährten Erleichterungen mit ehrlicher Anerkennung aufgenommen werden, das ist eine Frage, die je nach dem Parteistandpuncte verschieden beantwortet werden mag, die aber an der Thatsache selber nichts ändert. Jetzt bereitet schon die Verzögerung der Publication des preußischen Kirchengesetzes, die nur auf äußerlichen Gründen beruht, Unruhe im ultramontanen Lager. Was als ungenügend vor einem Monat mit Hohn abgelehnt wurde, das wird jetzt herbeigesehnt, und der Scharfsinn der Centrumsgelehrten müht sich ab, in den Ausführungen des Herrn v. Sybel die Handhabe zu einer Verständigung mit dem Staat auf unveränderter Basis zu suchen. Der Fühler, den die jesuitische „Germania" in dieser Hinsicht ausstreckt, indem sie im System der Repression für das Verhältniß des Staats zur Kirche demjenigen der Prävention, wie es jetzt gilt, den Vorzug giebt, wird indirect auf den Abgeordneten Windthorst zurückgeführt.

Man weiß, daß der Führer des Centrums während der Verhandlungen über das Kirchengesetz und namentlich in dem Schwebezustand der Commissionsberathungen durchaus nicht von dem Kriegseifer erfüllt war, wie seine Freunde v. Schorlemer, Bachem und Lieber. Und so hat er die Sybel'schen Vorschläge, die sich im Wesentlichen an das württembergischen Kirchenrecht anlehnen, mit einem Wohlwollen aufgenommen, von dem in den Reden der Ultras seiner Fraction Nichts zu finden war. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni entgegnete der Abg. Windthorst auf die Ausführungen des Abg. v. Sybel wörtlich: „So wie der verehrte Herr Das hinstellt, in dieser Allgemeinheit geht die Sache allerdings nicht; aber es ließen sich ja Modalitäten denken, welche auf diesen Weg führen können, und zwar in der Weise, daß man der Kirche in Beziehung auf die Anstellung die freie Bewegung läßt und wenn der betreffende Geistliche der Regierung auf staatlichem Gebiet einen Anstoß giebt, dem Staat die Befugniß einräumt, die Thätigkeit des Angestellten insofern zu beschränken, als dabei ein staatliches Gebiet in Frage ist, nicht aber auch die rein kirchliche Thätigkeit, denn es würde ein Uebergriff in das Gebiet der Kirche sein. Ich sage mit vorstehenden Worten nicht, daß die Angelegenheit so geordnet werden müßte, daß es so zweckmäßig wäre; aber ich habe doch nicht umhin gekonnt, anzuerkennen, daß der Abg. v. Sybel einen Gedanken gehabt hat, den man zu überlegen wohl Veranlassung hätte". Der Abg. Windthorst war allerdings so vorsichtig, das System, wie er es versteht, sofort dahin zu verclausuliren, daß es nur „auf dem reinen Verwaltungswege" möglich wäre.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die kleine Excellenz mit ihrer Vermuthung Recht hat, daß auch Fürst Bismarck von Anfang an von diesem Gedanken ausgegangen sei „und nur noch Bedenken habe, seine Consequenz vollständig durchzuführen." Soviel aber ist sicher, daß die preußische Kirchenpolitik in ein neues Stadium eintritt, zu welchem das Puttkamer'sche Gesetz nur erst als der Anfang des Anfanges angesehen werden kann, und daß die Fäden bereits geknüpft werden, welche die Gegensätze von Staat und Kirche zu verbinden bestimmt sind. Herr v. Windthorst aber wird durch diese Schachzüge immer mehr bei Seite geschoben und matt gesetzt, da der Reichskanzler eines Vermittlers nicht mehr zu bedürfen scheint. Und so erntet denn die kleine Excellenz nach beiden Seiten, nach „oben" wie nach „unten" hin, nur Undank für eine in der That seltene Vereinigung diplomatischer und demagogischer Künste. Die Rolle des Staatsmannes der Centrumspartei ist ausgespielt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 19. Juli.

Zur Kennzeichnung des Tons, in welchem die ultramontane Presse „Politik" treibt, mögen einige Beispiele gegeben werden. In einer Besprechung der preußischen Zugeständnisse an die Curie entblödet sich das auf besonderes Betreiben des Papstes unlängst neu gegründete katholische Blatt „Aurora" nicht, die neue Maivorlage der Regierung mit einer Katze zu vergleichen, „die den Schein annimmt, als ob sie schlafe, um den günstigen Augenblick zu erhaschen, wo sie kratzt". Wenn dergleichen unter den Augen des Unfehlbaren geschrieben werden kann, welcher seine Presse zum Anstand, zur Feinheit des Ausdrucks und zur Mäßigung ermahnt hat, so kann man sich freilich nicht wundern, in deutschen klerikalen Blättern bereitwillige Nachfolge gerade in unwürdigster Schreibweise zu finden. Das „Schwarze Blatt" vom 8. Juli nennt die Abschlagszahlung des preußischen Cultusministers ein Angebot von 50 Pfennig und einem unbrauchbaren alten Rock auf eine Forderung von 1000 Mark; aber, so fügt es hinzu: „es kann uns ja einerlei sein, ob dem maigesetzlichen Hunde der Schwanz auf einmal oder zollweise abgehackt wird — wenn er nur abgehackt wird".

Ueber die im Reichslande herrschende Stimmung bringt die „K. Z." eine Correspondenz aus Straßburg vom 15. Juli, welche die Verhältnisse treu widerspiegelt. Es heißt in diesem Berichte:

„Der Rücktritt des Staatssecretairs Herzog wird in altdeutschen Kreisen entschieden bedauert. Wenn auch einerseits in den Statthalter das volle Vertrauen gesetzt wird, daß er als deutscher Heerführer der deutschen Sache wissentlich Nichts vergeben werde, so hegt man auf der anderen Seite doch nicht minder die ernste Besorgniß, daß seine ritterliche Natur die Elsässer zu sanguinisch betrachtet und ihn zu der Hoffnung verleitet, mit denselben weiter zu kommen, als es eben von der jetzt lebenden Generation erwartet werden kann. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß weitaus der größte Theil der gebildeten Bevölkerung und mithin auch die entschiedene Mehrheit des Landesausschusses lieber französisch wäre als deutsch! Aus diesem Verhältnisse aber, aus dem die wenigsten ein Hehl machen, folgt, daß ein ersprießliches Zusammenwirken nicht möglich ist, wenn nicht der leitende Gedanke der Regierung „Deutsch vor Allem" unter allen Umständen deutlich hervortritt. Dann sind Halbheiten ausgeschlossen und der Landesausschuß muß sich wohl oder übel dazu bequemen, der deutschen Art, zu denken und zu arbeiten, Rechnung zu tragen, und wir werden, das ist — nachdem wir nun seit 1871 Straßburg bewohnen — unsere feste Ueberzeugung geworden, auf diese Weise am weitesten kommen. Finden dagegen unsere Beamten, die in den schwierigen Verhältnissen hier ihr Bestes eingesetzt haben, nicht die volle Unterstützung seitens der Regierung, sondern maßregelt man sie dem Landesausschusse zu Gefallen, so werden wir bald sehen, daß nicht allein diese Körperschaft, sondern auch der Einzelne in ihren Anforderungen immer weiter gehen werden. Es ist nur logisch, daß die Leute, die wider ihren Willen deutsch sind, als „ihr Recht" immer mehr fordern werden, je mehr Zugeständnisse man ihnen macht. Denn was wir ihnen auch bieten, genug bieten wir ihnen nie; es sei denn, daß wir alle freiwillig aus dem Lande gehen und die Franzosen einladen, mit Sang und Klang einzuziehen. Der Statthalter mag sich wohl hüten, zu glauben, man wisse ihm für das oder jenes Entgegenkommen Dank, man faßt es als ein „Recht" auf und lebt der Ueberzeugung, daß man noch lange nicht genug bekommen habe. Darin liegt aber die Gefahr, daß die deutsche Verwaltung, indem sie die jetzige Generation befriedigen will, zu weit geht. Die Leute sind der großen Mehrzahl nach innerlich französisch und können einfach nicht deutsch denken und nicht deutsch empfinden. Mit der Generation, die jetzt in die Schule geht, mit der werden wir weiter kommen! Und so wäre es zu wünschen, daß man jetzt nicht zu rasch vorwärts gehe, um nicht zurück zu müssen. Wenn das erste Jahrzehnt nicht viel Fortschritt gebracht hat, das zweite wird schon bessere Früchte tragen. Dann mag es unbedenklicher sein, ein größeres Maß von Entgegenkommen zu zeigen — jetzt thut vor Allem Stetigkeit im Deutschthum noth!"

* * *

Die Pariser Festtage sind vorüber und die französische Presse der letzten Tage ist lediglich mit Nachklängen an die „Nationalfeier" angefüllt. Telegraphisch wird gemeldet, daß die Regierung ihren Vertretern im Auslande Instructionen zugehen ließ, wonach dieselben ermächtigt werden, bedürftigen Amnestirten, welche behufs der Rückkehr nach Frankreich ihren Beistand in Anspruch nehmen, alle thunliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen. — Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Decret des Präsidenten Grévy, wodurch der Kriegsminister Farre zum Großofficier der Ehrenlegion ernannt wird. Ein Circularschreiben des Kriegsministers an die Armeecorps-Commandanten setzt den 25. d. Mts. zur Uebergabe der Fahnen an die Truppen in den Provinzen fest und bestimmt, daß bei dieser Gelegenheit große Paraden stattfinden sollen. — Am Sonnabend Abend fand ein militairisches Diner bei Gambetta statt. Generäle, Obersten, Admirale, alle Minister, insgesammt 125 Gäste, waren zugegen. Trinksprüche wurden nicht ausgebracht; beim Nachtisch indessen hielt Gambetta eine Ansprache, worin er an die wichtigsten Ereignisse des letzten Krieges und an die verzweifelte Lage, in welcher das Kaiserreich die Armee gelassen, erinnerte. Den republikanischen Staatseinrichtungen, sagte der Redner, ist die Neugestaltung des Heeres zu verdanken, welches durch seine Mannhaftigkeit und Tüchtigkeit die Bewunderung ganz Europas erregt. Wir müssen auf der Bahn des Fortschrittes beharren; das französische Heer muß dahin kommen, daß es den europäischen Nationen als Vorbild dient. Die zukünftigen Geschlechter werden diese plötzliche Wiederaufrichtung bewundern. Die Republik allein kann solche Wunder wirken." Die Gesellschaft spendete diesen Worten warmen Beifall; ganz besonders brachte Freycinet dem Redner seinen Glückwunsch dar. Es schloß sich ein Concert an, welchem noch etwa hundert Officiere, die nach aufgehobener Tafel erschienen, beiwohnten. — Der Exdictator von Bordeaux hat jetzt einen erbitterten Gegner gefunden. Unter der Aufschrift: „Die Gefahr" beginnt Rochefort in dem „Intransigeant" folgenden Angriff gegen Gambetta: „Wir haben gar keine Ursache, es zu verschweigen, unser Project ist, die Wahlen von 1881 vorzubereiten. Die gegenwärtige Kammer existirt nicht mehr. Sie hat in die Hände eines einzelnen Mannes abgedankt. Sie hat Gambetta beauftragt, für sie zu denken, in ihrem Namen zu sprechen, sie hat ihm die Zeichnung der Geschäftsfirma einfach überlassen. Die genuesischen Cäsaren sind so gut zu fürchten wie die römischen oder korsischen Cäsaren; wir haben unsere Kräfte nicht verbraucht, die alten Dynastien wiederzulegen, um ohne Widerstand neue sich einrichten zu lassen. Man nimmt allgemein an, daß Gambetta die Republik zu organisiren bestrebt ist. Wir fürchten, daß er eher an die Organisation des Gambettismus denkt und er hat schon in allen Präfecturen das Personal, um in den Maschen seiner vervielfachten officiellen Candidatur die Wählerschaft zu fangen. Herr Gambetta ist sehr beredt, aber er ist noch gefährlicher als beredt. Der „Intransigeant" sinnt nicht darüber, wie er der Brutus des neuen Cäsar's werden kann, aber er will auch nicht sein Pompejus werden."

Die Entschlüsse der Pforte scheinen dunkel wie Allah's Wege zu sein. Die hochofficiöse „Wiener Montagsrevue" sagt, die Entscheidung liege nunmehr in der Hand der türkischen Regierung. In welcher Richtung dieselbe sich auch bewegen möge, sie werde den Gang der Ereignisse in jedem Sinne bestimmen und beherrschen. Wenn auch die Nachrichten von einem Einverständniß der Mächte in Betreff der Durchführung der Conferenzbeschlüsse zu widersprechend seien, um glaublich zu erscheinen, so möge die Pforte doch bedenken, daß die Mächte über das Stadium der nur akademischen Erörterung der griechischen Frage hinaus seien und daß es nunmehr um wirksame Mittel zur Verwirklichung der Entscheidung sich handele, müsse als feststehend betrachtet werden. Augenscheinlich ist das osmanische Ministerium heute mehr noch durch die Sorgen in Betreff Dessen, was in Ost-Rumelien sich ereignen könnte, als durch die albanesisch-griechische Verwickelung occupirt. Aus dem einfachen und schlagenden Grunde nämlich, weil die türkischen Interessen durch die ostrumelischen Eventualitäten viel näher und in der Herzgegend selber berührt werden. Die militärischen Vorbereitungen, um die es sich handelt, scheinen darauf berechnet zu sein, unter Umständen, namentlich um den Russen zuvorzukommen, eine osmanische Armee in die Balkan-Pässe werfen zu können. Darüber scheint die Pforte sich durchaus keinen Zweifeln mehr zu überlassen, daß man in Petersburg auf eine neue Action sich vorbereitet, und, je nach der Richtung, in der die Ereignisse ins Rollen gerathen dürften, sich darauf vorbereitet, selbst mit bewaffneter Hand und unmittelbar in dieselben einzugreifen.

Wenn eine Flottendemonstration behufs Pression auf die Türkei wegen etwaigen Widerstandes gegen die Conferenzbeschlüsse zu Stande kommt, scheint es, daß Deutschland sich daran betheiligen werde. Wie nämlich dem „Hamb. Corr." telegraphirt wird, ist seitens des Auswärtigen Amtes kürzlich an die Admiralität die Anfrage ergangen, welche Kriegsschiffe binnen kurzer Frist zur Verwendung in auswärtigen Gewässern fertiggestellt werden können. Man schließt daraus, daß eine Betheiligung des Deutschen Reichs an einer Flottendemonstration gegen die Türkei nicht außerhalb der Möglichkeit liege. In Konstantinopel würde eine derartige Entschließung der deutschen Regierung die gewissen Staatsmännern angedichteten Träume, aus angeblichen Gegensätzen zwischen London und Berlin Nutzen zu ziehen, in Nichts zerrinnen lassen.

Ueber die Kämpfe zwischen Albanesen und Montenegrinern wird dem „Standard" aus Skutari vom 15. d. M. telegraphirt: „Der siegreiche Kampf am Montag war ausschließlich das Werk des katholischen Hotti-Granda-Stammes, welcher die Ebene bei Tusi bewohnt und durch mohamedanische Flüchtlinge aus Podgoritza unterstützt wurde. Am Mittwoch griffen nun auch die Klementis und andere Bergstämme, eifersüchtig auf die von den Hottis davongetragenen menschlichen Trophäen, die äußerste linke Flanke der Montenegriner an. Auch hier waren die Albanesen siegreich und brachten 28 abgeschnittene Köpfe und 50 Gewehre als Siegeszeichen zurück. Die Montenegriner sollen, wie es heißt, durch die Kriege der letzten Jahre sehr erschöpft sein." Inzwischen hat der Telegraph neue Zusammenstöße gemeldet.

Die Ordnung der Militairgerichtsbarkeit.

So einfach und klar die Dinge auch liegen und so dringend auch das Bedürfniß vorhanden ist, große Hoffnungen darf man auf die jetzt wieder aufgenommenen Verhandlungen über eine Reform der bisher gültigen Militair-Strafproceßordnung nicht setzen; insbesondere ist nach Allem, was man hört, nicht anzunehmen, daß die neue Form sich den strafprocessualischen Bestimmungen für die Civilbevölkerung mehr anschließen werde. Und doch läge hierin allein ein wesentlicher Fortschritt gegen den bisherigen Zustand!

Bekanntlich entbehrt das Deutsche Reich zur Zeit noch einer gemeinsamen Militairstrafproceßordnung. Der Norddeutsche Bund übernahm mit Ausnahme Sachsens, das sich im Herbste 1867 eine eigene Proceßordnung gab, das preußische Verfahren vom 3. April 1845. Baiern, Württemberg und Baden haben ihre eigenen Militairproceßordnungen behalten, von denen sich namentlich die bairische durch sehr liberale Grundsätze der Oeffentlichkeit und des contradictorischen Verfahrens auszeichnet. Die Einheit des deutschen Heerwesens ist aber eine so fest begründete, daß es vorzuziehen wäre, wenn noch eine weitere Frist auf den Erlaß des gemeinsamen Militairstrafverfahrens gewartet werden müßte, als daß dieses die abnormen und von allen Garantien der Billigkeit